

II.24

Arbeits- und Wirtschaftsrecht

Rechtliches Handeln im Alltag – Vertragsrecht, Mängel und Urhebererschaft

Clemens Kaesler



© RAABE 2021

© Bits and Splits/Adobe Stock

Diese Einheit vermittelt den Lernenden Rechtssicherheit in ihrem Alltag. Schwerpunkte wie Geschäftsfähigkeit, grundlegendes Vertragsrecht sowie Leistungsstörungen beim Kaufvertrag werden an Gesetzestexten geprüft. Als Leistungsüberprüfung erstellen die Lernenden abschließend in Gruppen eine Lernbroschüre.

KOMPETENZPROFIL

Dauer:	8 Unterrichtsstunden
Kompetenzen:	Lesen von Gesetzestexten; strukturiertes und systematisches Arbeiten; Fachkompetenz Vertrags-, Kauf- und Urheberrecht
Medienkompetenzen:	Kommunizieren und Kooperieren (2); Produzieren und Präsentieren (3); Analysieren und Reflektieren (6)
Thematische Bereiche:	Rechts- und Geschäftsfähigkeit, Kaufrecht, Vertragsrecht, Leistungsstörungen, Urheberrechte im Internet
Medien:	Texte, Gesetzestexte, Bilder
Zusatzmaterialien:	Paragrafenauswahl BGB, Info-Broschüre „Rechtliches Handeln im Alltag“ mit Google Docs

Auf einen Blick

Einführung in das Recht

1./2. Stunde

- M 1 **Begriffe und Aufgaben des Rechts**
 M 2 **Rechts- und Geschäftsfähigkeit**
 M 3 **Grundlagen zum Vertragsrecht**

Kompetenzen: Die Lernenden beschreiben die Aufgaben der Gesetzgebung. Sie können Gesetzesgrundlagen wiedergeben und untersuchen anschauliche Beispiele. Rechtsgeschäfte und Willenserklärung werden eingeordnet und Fälle beurteilt.

Benötigt: ggf. Internet, Projektionsmöglichkeit

Kaufrecht

3./4. Stunde

- M 4 **Nichtigkeit und Anfechtbarkeit**
 ZM 1 **BGB: Paragrafenauswahl zu Nichtigkeit und Anfechtbarkeit**
 M 5 **Der Kaufvertrag**
 M 6 **Rechtsgeschäft des Kaufvertrags**
 M 7 **Widerrufsrecht bei Kaufverträgen**

Kompetenzen: Die Lernenden üben das Lesen von Gesetzestexten und erarbeiten Wissen über Rechte und Pflichten beim Kaufvertrag.



Leistungsstörungen (Stationenlernen)

5./6. Stunde

- M 8 **Mangelhafte Lieferung (Station 1)**
 M 9 **Lieferungsverzug (Station 2)**
 M 10 **Zahlungsverzug (Station 3)**
 M 11 **Annahmeverzug (Station 4)**

Kompetenzen: Die Schülerinnen und Schüler vertiefen das Lesen von Gesetzestexten und erarbeiten Wissen über die Rechte bei Leistungsstörungen.

Alltagshandeln im Netz

7./8. Stunde

- M 12 **Was sind die Grenzen von Copy & Paste im Internet?**
 ZM 2 **Info-Broschüre „Rechtliches Handeln im Alltag“ mit Google Docs**

Kompetenzen: Die Schülerinnen und Schüler erklären Urheberrecht im Internet und gestalten eine Broschüre, während sie ihre Medienkompetenz schulen.

Benötigt: Internet, ggf. Projektionsmöglichkeit



Rechts- und Geschäftsfähigkeit

M 2

Aufgaben

1. Bevor Sie untenstehende Texte lesen:
 - a) Diskutieren Sie in der Klasse: Kann ein Hund ein Vermögen erben?
Im Fernunterricht: Geben Sie den Code Ihrer Lehrkraft bei www.oncoo.de ein und stimmen Sie ab, diskutieren Sie, wenn möglich.
 - b) Diskutieren Sie in der Klasse: Kann ein Verein ein Vermögen erben?
Im Fernunterricht: Nutzen Sie Oncoo wie oben beschrieben.
2. Lesen Sie nun die Gesetze zum Beginn der Rechtsfähigkeit und formulieren Sie für Rechtsfall 1 eine Lösung.
3. Lesen Sie Rechtsfall 2 sowie § 106 und § 107 BGB. Entscheiden Sie nach der Rechtslage, wer an diesem Abend trainieren durfte.
4. Lesen Sie die nachfolgenden Aussagen genau durch und entscheiden Sie, ob sie wahr oder falsch sind. Korrigieren Sie die falschen Aussagen.
 - a) Juristische Personen sind z. B. Richter, Rechtsanwältinnen oder Notare.
 - b) Ein eingetragener Verein ist eine juristische Person.
 - c) Betrunkene Menschen sind nicht rechtsfähig.
 - d) Beschränkt Geschäftsfähige dürfen über ihr Erspartes selbständig verfügen.
 - e) Geschäftsunfähige dürfen zwar Dinge verschenken, sie dürfen allerdings nichts kaufen.
 - f) Unbeschränkt geschäftsfähig wird man erst mit Bestehen der Führerscheinprüfung.
5. Lesen Sie § 113 BGB und bearbeiten Sie die folgenden Fälle:
 - a) Timo (14) kauft sich im am Kiosk einen Pausensnack für 1,50 €. Ist das Rechtsgeschäft gültig?
 - b) Ayşe (16) will sich ein gebrauchtes Moped für 890 € kaufen. Ist der Vertrag gültig, wenn keine Einwilligung der Eltern vorliegt?
 - c) Tanja (19) bucht ohne Einwilligung der Eltern eine Reise nach London für 800 €. Ist das Rechtsgeschäft gültig?
 - d) Phillip (5) soll von seinem Onkel 1.000 € geschenkt bekommen. Die Eltern von Phillip trauen dem Onkel nicht, da dieser schon öfter in dubiose Geschäfte verwickelt war. Sie sagen Phillip, dass er das Geld nicht annehmen darf. Können dies die Eltern von Phillip verlangen?
 - e) Kian (17) arbeitet als Aushilfe zweimal die Woche bei FitWorld. Die Eltern haben der Aushilfstätigkeit zugestimmt. Kian hat allerdings schon nach drei Wochen keine Lust mehr. Sein Vater verbietet ihm ausdrücklich, die Arbeit hinzuschmeißen. Kian geht trotzdem zur Geschäftsführerin und sagt, dass er nicht mehr kommen werde. Wurde das Arbeitsverhältnis rechtskräftig aufgelöst?
6. Überlegen Sie, ob die folgenden Aussagen richtig oder falsch sind:
 - a) Salim (17) kann ohne Einwilligung der Eltern dreimal die Woche im Fitnessstudio arbeiten.
 - b) Salim braucht für den Job im Fitnessstudio zunächst die Einwilligung der Eltern.
 - c) Salim gefällt der Job im Fitnessstudio nicht mehr. Er darf das Beschäftigungsverhältnis nur lösen, wenn seine Eltern damit einverstanden sind.

M 4

Nichtigkeit und Anfechtbarkeit

Verträge sind nicht immer automatisch gültig. Je nachdem, unter welchen Umständen ein Vertrag geschlossen wird, kann er von vornherein nichtig sein oder im Nachhinein anfechtbar werden.

Aufgaben



1. In der Tabelle sind die Kernaussagen für die Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Rechtsgeschäften aufgelistet. Recherchieren Sie in den Paragrafen §§ 104–138 BGB und tragen Sie die richtigen Paragrafen ein. Schätzen Sie anschließend ein, ob die Punkte Verträge nichtig oder anfechtbar machen. Digitales BGB unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>
2. Fassen Sie zusammen: Wann ist ein Rechtsgeschäft anfechtbar, wann nichtig?
3. Lösen Sie nun die Rechtsfälle unten. Sind sie ggf. anfechtbar oder nichtig?

Eine nichtige Willenserklärung ist rechtlich ohne Wirkung. Kommt ein Vertrag durch eine nichtige Willenserklärung zustande, wird er als von Anfang an unwirksam betrachtet. Nichtige Rechtsgeschäfte sind also von vornherein ungültig. Die Folge ist, dass beide Parteien so gestellt werden müssen, als ob sie nie einen Vertrag geschlossen hätten. Anfechtbare Rechtsgeschäfte hingegen haben so lange Gültigkeit, bis sie angefochten werden. Bei Vertragsschluss sind diese also gültig, werden aber durch (rechtmäßige) Anfechtung rückwirkend unwirksam.

Folgende Punkte führen zur Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit eines Rechtsgeschäftes:	§ BGB	Nichtig oder Anfechtbar?
1. Die Formvorschriften werden nicht eingehalten (z. B. mündlich abgeschlossener Grundstückskaufvertrag).	§ 125 BGB	
2. Eine Willenserklärung, die irrtümlich abgegeben wurde, kann das daraus entstandene Rechtsgeschäft anfechten.		
3. Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, kommt nicht zustande. Sittenwidrig sind z. B. schwere Verstöße gegen die Moral des Geschäfts- und auch Familienlebens, Treuebrüche und Verstöße gegen die Wertordnung, die durch die Grundrechte gebildet wird.		
4. Rechtsgeschäfte mit Geschäftsunfähigen sind gegenstandslos.		
5. Eine Willenserklärung ist nichtig, wenn sie nicht ernst gemeint war. Es muss aber klar erkennbar sein, dass es keine ernsthafte Willenserklärung gewesen ist.		
6. Ein Rechtsgeschäft, das nur zum Schein vorgenommen wird, um damit Vorteile zu erlangen, kommt nicht zustande.		
7. Wird eine Willenserklärung falsch übermittelt, kann angefochten werden.		
8. Ein Rechtsgeschäft, das verboten ist, kommt nicht zustande (z. B. Verkauf von Falschgeld).		
9. Wer bei der Abgabe der Willenserklärung getäuscht oder bedroht wurde, kann das Rechtsgeschäft anfechten.		

Zahlungsverzug (Station 3)

M 10

Aufgaben

Lesen Sie den Rechtsfall und formulieren Sie entsprechende Antworten in ganzen Sätzen.

1. Prüfen Sie, ob die Voraussetzungen für den Zahlungsverzug zutreffen.

2. Wann ist eine Aufforderung zur Zahlung fällig?

3. Begründen Sie, ob die Mahngebühr gerechtfertigt ist.

4. Erklären Sie den Begriff „Verzugszinsen“.

Rechtsfall

Mehmet arbeitet begeistert mit seinem neuen Tablet für die Schule. Nach einiger Zeit bekommt er einen Brief von dem Onlineshop, in dem er es gekauft hat. Er überlegt: „Wollte nicht sein Vater das Tablet bezahlen? Aber hatte er ihm die Rechnung gegeben?“ und ärgert sich über die 5,80 €. Wenn sein Vater nur den normalen Rechnungsbetrag überweist, müsste das doch reichen.

Rechnungs-Nr. 0815

Kunden-Nr.: 190112

Datum: 18.06.2021

MAHNUNG

Sehr geehrter Herr Mehmet Fischer,

unsere Rechnung zum Produkt Tablet PearX5 war zum 14.05.2021 fällig. Leider können wir bis heute keinen Zahlungseingang feststellen. Bitte überweisen Sie:

Rechnungsbetrag (inkl. MwSt.)	169,00 €
zzgl. Mahngebühren	5,80 €
Gesamtbetrag:	174,80 €

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden!

Mit freundlichen Grüßen
Lina Schüler